

H I N W E I S E - HAUSNUMMERNVERGABE

Die Hausnummernvergabe obliegt der Samtgemeinde Brome!!

Die Beantragung einer Hausnummer kann nur durch den Eigentümer erfolgen.

Wir benötigen nachstehende Angaben bzw. Unterlagen:

- aktuelle Anschriften der Eigentümer
- Kopie des Kaufvertrages
- Lageplan des Grundstücks (u.a. evtl. Plan aus dem Bauantrag Anordnung des Gebäudes)
- wie wird das Grundstück bebaut?
(Einfamilienhaus, 1 oder 2 Wohneinheiten, Doppelhaus o.ä.)

Die Unterlagen können Sie gern übermitteln

- als PDF-Anhang an die Mailadresse
servicecenter@samtgemeinde-brome.de
- per Fax 05833 84-900
- per Post

Nach Erhalt der Unterlagen erfolgt eine Prüfung unsererseits und die schriftliche Vergabe einer Hausnummer.

Als Anlage erhalten Sie dann die Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Samtgemeinde Brome, in der u. a. das Anbringen von Hausnummernschildern gemäß § 6 geregelt ist.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Samtgemeinde Brome –ServiceCenter- Tel. 08533 84-0.